



Jg. 24 · Nr. 7

# HEIDENAUER Journal

19. April 2024

Amtsblatt und Stadtzeitung der Stadt Heidenau

## Freiwillige Feuerwehr Heidenau: Im Gespräch mit der Wehrleitung



### In dieser Ausgabe:

Seite 3 - Unser Thema

Seite 5 - Das Leben in der Stadt

Seite 14 - Kinder und Familie

Seite 18 - Kirchen in Heidenau und Umgebung

Seite 20 - **Amtliche Bekanntmachungen**

Seite 28 - Not- und Bereitschaftsdienste

— Anzeige(n) —



## Unser Thema

### 1 Jahr Wehrleitung: Rückblick und Ausblick

Am 1. Mai 2023 startete die Amtszeit der neuen Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Heidenau. Zeit, das vergangene Jahr Revue passieren zu lassen. Wir sprachen mit Wehrleiter Holger Berg, der nun seit einem Jahr im Amt ist.

#### Seit wann sind Sie Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr Heidenau?

Ich bin 1992 in die Jugendfeuerwehr eingetreten und wechselte mit 16 Jahren in den aktiven Dienst.

#### Wie sind Sie zur Feuerwehr gekommen?

Durch meinen Opa gewann ich erste Einblicke in die Heidenauer Feuerwehr. Auch meine Mutti ist Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Heidenau – so kam ich ebenfalls mit der Feuerwehr in Berührung.



Wehrleiter Holger Berg vor der Drehleiter der Freiwilligen Feuerwehr Heidenau  
Foto: Stadt Heidenau

#### Welche Aufgaben erfüllt die Heidenauer Feuerwehr?

Neben den Einsätzen zur Brandbekämpfung, Technischen Hilfeleistungen oder beim Katastrophenschutz sind wir gelegentlich auch überörtlich im Einsatz bei Nachbarfeuerwehren. Mit unserer Drehleiter können wir außerdem Einsätze mit einer Rettungshöhe bis zu 30 m übernehmen.

Des Weiteren unterstützen wir u.a. auch Veranstaltungen in den Heidenauer Kindertageseinrichtungen, die jährliche ABC-Fete der Stadt Heidenau und veranstalten selbst den Tag der offenen Tür.

#### Welche Position bekleiden Sie bei Einsätzen?

Unsere Kameradinnen und Kameraden werden bei den Einsätzen unterschiedlich und nach Bedarf eingesetzt. Wir sind da

sehr flexibel und jeder hat seine Fähigkeiten und Erfahrungen. Aufgrund unserer ehrenamtlichen Tätigkeit spielt z. B. auch die Verfügbarkeit zum Zeitpunkt der Alarmierung eine wichtige Rolle. Wer sich z.B. beruflich tagsüber außerhalb der Stadtgrenzen aufhält, kann sich bei diesem Einsatz nicht einbringen.

Wie jedes andere Mitglied unserer Feuerwehr übernehme auch ich unterschiedliche Positionen bei Einsätzen.



Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr seit Mai 2023: Wehrleiter Holger Berg, Stellvertreterin Marika Rosenberg und Stellvertreter René Pelzer  
Foto: FFw Heidenau

#### Wie sieht es mit Nachwuchs in Heidenau aus: Werden kleine Feuerwehrmänner und -frauen gesucht?

Wir sind derzeit 37 Mitglieder in unserer Jugendfeuerwehr. Die 10 Mädchen und 27 Jungen sowie alle anderen Kameradinnen und Kameraden freuen sich natürlich über weitere junge Feuerwehrleute. Schaut gern vorbei: die Jugendfeuerwehr trifft sich mittwochs ab 17 Uhr im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Heidenau, Pirnaer Straße 4a. Ab 8 Jahren können die Mädchen und Jungen gern mitmachen und sich mit den Aufgaben der Jugendfeuerwehr vertraut machen.

#### Was spricht dafür, dass junge Leute sich ehrenamtlich in der Feuerwehr engagieren?

Neben Teamgeist und Zusammengehörigkeitsgefühl fördert eine Mitgliedschaft in der Feuerwehr auch die charakterliche Entwicklung junger Menschen und das Verständnis für die vielseitige Arbeit der Feuerwehr.

Sie übernehmen Verantwortung, entwickeln ein routiniertes Verhalten in Notfallsituationen und helfen natürlich anderen Menschen. Die Tätigkeiten sind außerdem sehr abwechslungsreich und es gibt viele Möglichkeiten, sich fortzubilden.



Der im Juni 2022 in Dienst gestellte neue Rüstwagen SCANIA P 320 mit seiner umfangreichen Ausstattung.  
Foto: Stadt Heidenau

#### Wie viele Einsätze fanden im vergangenen Jahr statt?

Wir wurden im letzten Jahr zu 175 Einsätzen gerufen. Davon waren 59 Einsätze zur Brandbekämpfung, 110 technische Hilfeleistungen wie z.B. Türöffnungen, Beseitigung von Öls Spuren oder Tragehilfen sowie 6 CBRN-Einsätze (Einsätze zur Abwehr von Gefahren durch radioaktive, chemische oder biologische Stoffe).

#### Mussten schon einmal Einsätze abgesagt werden, weil die Einsatzbereitschaft nicht gewährleistet war (z.B. Tagesverfügbarkeit der Mitglieder)?

Nein, bisher haben wir keine Alarmierung abgesagt oder Einsätze ausgelassen. Wir sind in der glücklichen Lage, auch zu ungewöhnlichen Tageszeiten auf unsere Kameradinnen und Kameraden zählen zu können und mindestens ein Einsatzfahrzeug vollständig zu besetzen.

#### Gab es einen besonderen Moment bzw. Erlebnis im vergangenen Jahr?

Besonders gefreut haben wir uns z.B. über die Anschaffung neuer Feuerwehrhelme oder auch die Übergabe des Einsatzleitwagens als Führungsfahrzeug für unseren Löschzug in Heidenau, als auch für den Zugführer des Katschutzzugs „Löschzug Retten 1“ des Landkreises Sächsische Schweiz.

#### War es auch mal „brenzlig“ – ein besonders gefährlicher Moment oder eine schwierige Situation?

Hier erinnere ich mich an einen Einsatz gleich zu Jahresbeginn 2023, bei dem ein vierjähriger Junge mit Feuer gespielt hat und dadurch einen Wohnungsbrand mit erheblichem Sachschaden verursacht hat. Dabei wurden 5 Personen verletzt und mussten gerettet werden. So etwas

## Unser Thema

bleibt einem noch lange im Gedächtnis – besonders, wenn Personen oder sogar Kinder beteiligt sind.

### **Ihr seid eine Freiwillige Feuerwehr und arbeitet alle ehrenamtlich. Bekommt man den Dank dafür zurück?**

Sicher bekommen wir ab und zu positives Feedback – darüber freuen sich die Kameraden und Kameradinnen natürlich. Wir alle machen diese Arbeit ehrenamtlich und üben nebenbei unsere (Haupt-) Berufe aus.

Eine Tätigkeit bei der Freiwilligen Feuerwehr ist schon sehr zeitintensiv. Manchmal muss man auch privat einige Abstriche machen. Da wiederum ist der Zusammenhalt in der Gruppe sehr hilfreich und motiviert besonders.

### **Was sehen Sie als größte Herausforderung vor sich?**

Ganz klar: die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Heidenau weiterhin gewährleisten, die Heidenauer Kameradinnen und Kameraden auch künftig optimal auf eventuelle Einsätze vorbereiten und ihnen Weiterbildungen anbieten. Unsere Leute sind schon jetzt sehr motiviert und jeder bringt seine Fähigkeiten in die Gemeinschaft ein. Dieses Zusammengehörigkeitsgefühl soll auch weiterhin Bestand haben.

### **Wohin können sich Interessierte wenden?**

Einfach bei uns vorbeikommen, sich vorstellen und auch mal an den Übungsdiensten teilnehmen. Wir zeigen Interessierten gern die Vielfalt unserer Tätigkeiten und beantworten anstehende Fragen. Jeden Mittwoch finden unsere Übungsdienste statt – das wäre doch eine gute Gelegenheit zum Schnuppern. Auch unter unserem Account bei Facebook und Instagram gewinnt man einen ersten Überblick über die Freiwillige Feuerwehr Heidenau.



*Beim jährlichen Tag der offenen Tür führen die Kameradinnen und Kameraden (hier: Jugendfeuerwehr Heidenau) Brandschutzübungen vor. Foto: Stadt Heidenau*

### **Was ist Voraussetzung, um in der Freiwilligen Feuerwehr Heidenau mitzumachen?**

Wichtige Voraussetzungen, die sich aus

§ 3 der Feuerwehrsatzung der Stadt Heidenau ergeben, sind u.a. die Erfüllung der gesundheitlichen Anforderungen an den Feuerwehrdienst, die charakterliche Eignung oder auch die Bereitschaft zur aktiven Teilnahme an der Ausbildung.

### **Wie viele Mitglieder hat die Freiwillige Feuerwehr Heidenau?**

Momentan besteht die Freiwillige Feuerwehr Heidenau aus 89 Kameradinnen und Kameraden, darunter sind 70 Aktive und 19 in der Alters- und Ehrenabteilung. In der Jugendfeuerwehr gibt es derzeit 37 Mitglieder, darunter 10 Mädchen und 27 Jungen.

### **Der Tag der offenen Tür in der Freiwilligen Feuerwehr Heidenau ist eine sehr beliebte Veranstaltung. Findet diese auch in diesem Jahr statt? Welche Aktionen sind geplant?**

Ja, auch in diesem Jahr findet der Tag der offenen Tür in der Freiwilligen Feuerwehr Heidenau statt. Alle Interessierten können sich schon einmal den 31. August 2024 vormerken und sich überraschen lassen, was wir alles für unsere Besucher vorbereitet haben.

Wir bedanken uns bei Herrn Berg für das ausführliche Interview!

*Katrin Reichelt*

*Öffentlichkeitsarbeit*

# Das Leben in der Stadt

## 100 Jahre Stadtrecht Heidenau: Gemeindevorsteher und Bürgermeister Heidenaus



Heute möchten wir Ihnen die Gemeindevorsteher und Bürgermeister von Heidenau benennen - in lockerer Aufzählung und soweit den historischen Unterlagen entnehmbar:

### Gemeindevorsteher und Bürgermeister 1839 – heute

08.02.1839 – Johann Gottlieb Mathe  
31.12.1844  
01.01.1845 – Johann Gottlieb  
31.12.1856  
1874 – Schneider  
Johann Gottlieb  
04.01.1878  
Scharfe  
05.01.1878 – Johann Gottfried  
16.01.1884  
Klengel  
17.01.1884 – Friedrich Wilhelm  
31.12.1903  
Hühnchen  
(ab 03.11.1899  
berufsmäßiger  
Gemeindevorsteher)  
01.01.1904 – Max Binnewerg  
31.12.1921  
(ab 01.04.1920  
Gemeindevorsteher  
von Groß-Heidenau)  
Bernhard Menke  
01.01.1922 –  
05.05.1923  
01.06.1923 – Paul Gröger  
21.04.1933  
(ab 01.04.1924 Erster  
Bürgermeister **der  
Stadt** Heidenau  
aufgrund der Ge-  
meindereform, ab  
22.04.1933 Gröger  
beurlaubt)  
Georg Schreiber  
01.07.1933 –  
Mai 1945  
09.05.1945 – Bruno Gleißberg  
16.01.1946  
(Erster Bürgermeister  
nach dem 2. Weltkrieg)  
30.10.1946 – Herbert Glaeser  
27.06.1947  
(bereits ab 27.01.1946  
Führung der Geschäfte  
des Bürgermeisters)  
Willy Ottmann  
03.07.1947 –  
28.03.1949  
29.03.1949 – Willy Rolle  
11.11.1952  
12.11.1952 – Charlotte Hamann  
September 1961  
September 1961 - Erich Heldner  
31.01.1967  
August 1967 – Heinz Hering  
April 1990  
23.05.1990 – Michael Jacobs  
31.10.2012  
01.11.2012 – Jürgen Opitz  
heute



Paul Gröger



Willy Rolle



Heinz Hering



Bruno Gleißberg



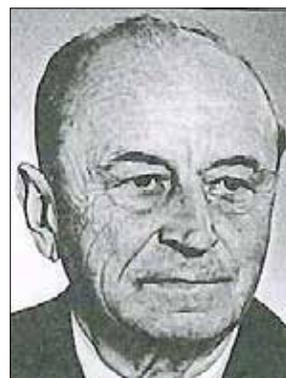
Charlotte Hamann



Michael Jacobs



Herbert Glaeser



Erich Heldner



Jürgen Opitz



1924

100 Jahre Stadtrecht  
HEIDENAU

2024

2024



## Das Leben in der Stadt

### Paul Gröger: Erster Bürgermeister der Stadt Heidenau

Paul Gröger wurde am 1. Januar 1873 in Naundorf bei Merseburg geboren und arbeitete als Werkmeister in der Rockstroh-Werke AG in Heidenau. Er wohnte auf der Pirnaer Straße 32.

(1) Die Arbeiter und Angestellten wählten das SPD-Mitglied 1905 zum Obmann im Arbeiterausschuss, später wurde er in den Angestelltenrat gewählt.

Er war ab Ende 1919 als Abgeordneter des Gemeinderates Vorsitzender der Verschmelzungskommission, die zur Vereinigung der Gemeinden Mügeln, Heidenau und Gommern zur Stadt Heidenau konstituiert worden war. Nach der Einführung der Gemeindegebietsreform am 1. August 1923 wurde er ab 1. April 1924 zum Ersten Bürgermeister der Stadt Heidenau.

Während seiner Amtszeit setzte Paul Gröger im Stadtparlament durch, dass außer den kommunalen Verwaltungen auch Einrichtungen zur Bildung, Kultur und Sport geschaffen wurden. In diese Zeit fiel u. a. der Bau des Licht- und Luftbades, dem heutigen Albert- Schwarz-Bad. Zudem entstanden ein Sportanlagenkomplex und eine Radrennbahn. Die Bildung von Sied-

lungs-Genossenschaften unterstützte er ebenfalls.

Nach der Reichstagswahl 1933 wollte der Stadtverordnete und NSDAP-Mitglied Georg Schreiber die Hakenkreuzfahne auf dem Rathaus durch SA-Leute hissen lassen. Bürgermeister Gröger verweigerte dies und wurde am 22. April 1933 beurlaubt. (2) Am 19. Juni 1933 wurde er in das Konzentrationslager Hohnstein gebracht. (3) Während seiner Gefangenschaft misshandelten ihn die stationierten SA-Leute mehrfach auf brutale Art und Weise. Rudolf Nützenadel, Beamter und ebenfalls SPD-Mitglied, der auch verhaftet und im Konzentrationslager eingesperrt war, hat niedergeschrieben, wie Paul Gröger von der SA mehrmals über den Burghof geschleift und dann in eine große Grube geworfen wurde, die mit stinkendem, schmutzigem Wasser und Jauche gefüllt war.

Am 12. Juli 1933 meldete der Pirnaer Anzeiger die Entlassung Paul Grögers aus dem Konzentrationslager Hohnstein. (4) Er war schwer erkrankt, konnte nicht mehr laufen und sein Gesundheitszustand verschlimmerte sich weiter.

Am 27. August 1933 nahm sich Paul Gröger auf Grund der im Konzentrationslager erlittenen Misshandlungen das Leben. (5)

### Quellen/Literatur zu „Paul Gröger: Erster Bürgermeister der Stadt Heidenau“

(1) Vgl. Telefonbuch der Stadt Dresden (Teil VI), Dresden 1930, S. 69.

(2) Vgl. [Anonym]: Heidenau: Bürgermeister Gröger, der seit 22.4. beurlaubt, tritt zurück. Stadträte Dr. Moeser und Erfurt auch nicht mehr im Dienst, in: Pirnaer Anzeiger, 30.06.1933.

(3) Vgl. [Anonym]: Bürgermeister a.D. Gröger am 19.6. in Schutzhaft nach Hohnstein, in: Pirnaer Anzeiger, 21.06.1933.

(4) Vgl. [Anonym]: Heidenau: Gröger, Israel, Walther und Rinnelt aus Hohnstein zurück, in: Pirnaer Anzeiger, 12.07.1933.

(5) Vgl. [Anonym]: Heidenau: Bürgermeister a.D. Gröger: Selbstmord durch Leuchtgas, 60 Jahre alt, in: Pirnaer Anzeiger, 28.08.1933.

Quellen: Stadtarchiv Heidenau, www.gedenkplaetze.info

Lesen Sie in der nächsten Ausgabe: „Ortsteile von Heidenau: Gommern“



— Anzeige(n) —

AUSBILDUNG  
UMSCHULUNG  
JUGENDARBEIT
AMS
WEITERBILDUNG  
QUALIFIZIERUNG  
SOZIALARBEIT

AMS JUGEND UND BILDUNG GMBH

# RAMSLADEN

AMS Produktionsschule SPROSSE Heidenau

## Öffnungszeiten

### Dienstag und Donnerstag

### 10 - 12 und 13 - 15 Uhr

oder nach Vereinbarung

SPROSSE

AMS Produktionsschule SPROSSE  
Heidenau

AMS Jugend und Bildung GmbH  
Siegfried-Rädel-Straße 7  
01809 Heidenau

in Kooperation mit

AMPROS

AMS Produktionsschule AMPROS  
Freital / Elgershausen

\* Tel.: 03529/5986980 \* info@ju-bi.de \*

Kofinanziert von der  
Europäischen Union

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch  
Sondermittel auf der Grundlage des vom  
Kulturbüro Leipzig koordinierten Kulturbündels

## Das Leben in der Stadt

### Kreisbrandmeister im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Seit 1. Januar 2024 ist Björn Rosenkranz hauptamtlicher Kreisbrandmeister im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Laut Sächsischem Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKKG) müssen sächsische Landkreise einen hauptamtlichen Kreisbrandmeister mit Fachkennt-

nissen im Bereich Feuerwehr haben. Der Kreisbrandmeister übernimmt grundlegende Aufgaben im Brandschutz und steht als Ansprechpartner für kreisangehörige Städte und Gemeinden zur Verfügung. Neben der Unterstützung der überörtlichen Zusammenarbeit im Brandschutz ist Björn Rosenkranz auch für die

Überprüfung der Ausrüstung und des Leistungsstandes der 36 Gemeindefeuerwehren mit über 180 Ortsfeuerwehren im Landkreis zuständig.

*Katrin Reichelt  
Öffentlichkeitsarbeit*

### Erfolgreicher Abschluss der Bezirksmeisterschaften

Am 16. März 2024 waren wieder 28 Sportlerinnen und Sportler der DLRG Heidenau unterwegs, um bei den Stadtmeisterschaften in Leipzig die letzte Runde der Bezirksmeisterschaften vor den Landesmeisterschaften im April einzuläuten. Nach den erfolgreichen Meisterschaften in Pirna in der Vorwoche, wollten wir die Leistungen nochmal bestätigen. Trotz vieler kleiner Technik- und Konzentrationsfehlern konnten wir 6 Stadtmeistertitel, 5 Vizetitel und 4 Drittplatzierung mit nach Hause bringen.

In der starken AK15/16 weiblich gab es erneut ein rein Heidenauer Podest. Diesmal mit Jessy-Lee, Liah und Lyn.

Die fleißigsten Medaillensammler aus allen 3 Bezirksmeisterschaften (33 Medailen) waren:

Annika Hille: 2x Gold, 1x Silber

Jakob Kluge: Kompletter Medaillensatz  
1x Gold, 1x Silber, 1x Bronze

Constanze Köster: 2x Gold

Laura Kaiser, Judith Esterl, Jessy Lee Fettscher: 1x Gold, 1x Silber

Tristan Müller: 1x Gold, 1x Silber

Teo Möbius, Anton Reinhardt: 1x Gold

Zoe Moebius & Emma Pätzold: 3x Silber

Leonard Benecke: 2x Silber, 1x Bronze

Liah Lehmann: 1x Silber

Emma Brückner, Sara Bitterlich, Nils Schindler, Emma Ebert, Lyn Morgenstern, Charly Heinrich: 1x Bronze



*Team Heidenau*

*Foto: DLRG Heidenau*

Die DLRG Heidenau dankt dem Autohaus Streit aus Heidenau für die Bereitstellung eines Mannschaftsbusses für die Auswärtsfahrten. Bei fast immer aktiven Wettkampfschwimmern und vielen Kampfrichtern und Betreuern werden langsam die Transportmöglichkeiten knapp.

Für die verbleibenden 4 Wochen bis zu den diesmal in Gera stattfindenden Regionalmeisterschaften, die gleichzeitig auch die sächsischen Landesmeisterschaften sind, heißt es nochmal kräftig trainieren und an Feinheiten arbeiten. Dafür werden die Sportlerinnen und Sportler sowie die Trainer noch ein paar Wochenenden opfern.

Neben den Einzelwettbewerben finden in Gera auch das erste Mal dieses Jahr die Teamwettbewerbe statt, bei denen wir mit Staffeln in fast allen Altersklassen vertreten sind und uns natürlich sehr gut präsentieren wollen.

Die Landesmeisterschaften sind auch die Qualifikation für die im Herbst stattfindenden Deutschen Mehrkampfmeisterschaften. Da möchte die DLRG Heidenau wieder mitschwimmen.

*Claudia Esterl  
DLRG Heidenau*

## Das Leben in der Stadt

### Johanniter-Besuchsdienst



Johanniter-Besuchsdienst

Foto: Johanniter

Wir suchen Sie, als engagierten Menschen, welcher einsame Personen in der

Nachbarschaft oder in unseren Johanniter Senioreneinrichtungen in Dohna, Heidenau oder Pirna besucht.

Wir, die Gruppe des Johanniter-Besuchsdienstes der Johanniter-Hilfsgemeinschaft Dresden arbeiten ausschließlich ehrenamtlich. Unsere Gruppe trifft sich regelmäßig zum Erfahrungsaustausch und ab und zu feiern wir auch miteinander.

Den zeitlichen Umfang und Inhalt Ihres ehrenamtlichen Engagements definieren Sie ganz nach Ihren Möglichkeiten. Ihre Kenntnisse und Fähigkeiten sind dabei sehr gefragt.

Weitere Auskünfte zur Arbeit als Johanniter-Besucherin oder -Besucher erteilt auf Anfrage gern die Koordinatorin des Johanniter-Besuchsdienstes Landkreis Sächsische Schweiz, Frau Rita Goldschmidt



Mobil: 01 57 53 59 58 19  
rita.goldschmidt@johanniter.de

Rita Goldschmidt  
Koordinatorin Johanniter-Besuchsdienst

### Festivitäten um den „Tanz in den Mai 2024“

Der 1. Kultur- und Festverein Gr. & Kl. Sedlitz e.V. gibt das offizielle Programm zum „Tanz in den Mai 2024“ bekannt. In diesem Jahr ist der 1. Mai mitten in der Woche und daher werden die Festlichkeiten über 3 Tage zelebriert.

Am Montag, den 29. April beginnt um 16:00 Uhr der Aufbau, zu welchem noch fleißige Hände gesucht werden. Gegen 18:00 Uhr bietet sich interessierten Anwohnern die Möglichkeit, unter Anleitung, bunte Blumenkränze zu flechten. Diese werden dann zum Fest getragen und machen das Treiben noch ein bisschen bunter. Ein Unkostenbeitrag wird, je nach verwendeten Blumen und Material, vor Ort erhoben. Um 19:00 Uhr beginnt parallel ein Diskofox Tanzkurs, welcher von 2 charmanten, ehemals professionellen Tanzturniergewinnern geleitet wird. Zum Kränze binden sowie zum Tanzkurs bitten wir um Anmeldungen auf der Vereins-homepage: [www.KuFV.org](http://www.KuFV.org).

Am Dienstag, den 30. April ist ab 17:00 Uhr freier Einlass ins Festgelände und zahlreiche Speisen und Getränke stehen für die Besucher bereit. Es bietet sich an großen Appetit und Platz im Bauch mitzubringen, denn der selbst kreierte „Dorf Burger“ stellt sich erstmals vor. Auf Besucherwunsch vom letzten Jahr gibt es auch Heißgetränke und vegetarische Köstlichkeiten, alles gereicht „vom Dorf, für's Dorf“, den Groß und Kleinsedlitzern. Der

Förderverein Freundeskreis Barockgarten Großsedlitz e.V. hält bis ca. 19:00 Uhr ein spannendes Programm für die Kleinen und Kleinsten bereit. Um 17:30 Uhr startet das traditionelle Maibaumsetzen und gegen 18 Uhr beginnt der DJ mit Tanzmusik zum „Schwof bis Mitternacht“.

Am Mittwoch, den 1. Mai beginnt um 10:30 Uhr ein Fröhschoppen, der Schulförderverein der Heinrich-Heine-Grundschule reicht dazu Kaffee und leckeren, selbst gebackenen Kuchen. Es startet parallel ein Skat- und Pokerturnier. Anmeldungen auch hierzu gern über die Home-

page. Spontane Mitspieler können aber auch vor Ort noch mitmachen. Die Getränke- und Speisebuden haben natürlich auch wieder geöffnet. Um 11:30 beginnt der Auftritt der Gewinner unseres großen Bandkontests und gegen 14 Uhr spielt die Orchestergruppe des „Orchester Silver Sound“ ihre Melodien. Gegen 15:30 Uhr freuen wir uns wieder über zahlreiche Helfer, die beim Abbau unterstützen.

Michele Lewalder  
Öffentlichkeitsarbeit  
1. Kultur- und Festverein Gr. & Kl. Sedlitz e.V.

Hochzeitsanzeige –

Glücksmomente

mit Angehörigen teilen!

[wittich.de/hochzeit](http://wittich.de/hochzeit)

## Das Leben in der Stadt

### Faustball: Heidenauer Routiniers sind Deutsche Vize-Meister

Silber in Niedersachsen: Die Ü45-Faustballmänner des SSV Heidenau haben am 17. März 2024 die Deutsche Vizemeisterschaft in der Halle errungen. Bei den Ü45-Titelkämpfen beim SV Moslesfehn in der Nähe von Oldenburg wurden die schon in den Vorjahren so erfolgreichen Routiniers aus Heidenau erst im Finale gestoppt.

In der Vorrunde musste sich der SSV nur den am Ende viertplatzierten Gastgebern geschlagen geben. Im Halbfinale war der Gruppen-Zweite gegen den ungeschlagenen Ersten der anderen Vorrundengruppe, VfK 1901 Berlin, Außenseiter. Doch mit beherztem Einsatz und großer Erfahrung drehten die Heidenauer „Oldies“ die Partie und erkämpften sich mit einem 2:1-Sieg (12:14, 15:13, 11:9) den etwas überraschenden Einzug ins Finale

der nationalen Titelkämpfe. Bei den zum Schluss drittplatzierten Berlinern spielten mit Sascha Krause und Torsten Stimper übrigens auch zwei Heidenauer Akteure mit Zweitspielrecht mit.



M45-Team der Heidenauer Faustballer  
Foto: privat

Im Endspiel am 17. März unterlag Heidenau dann aber Top-Favorit TSV Hagen 1860 mit 0:2 (7:11, 9:11).

Das Ticket zur Deutschen Meisterschaft hatten die Ü45-Männer mit dem zweiten Platz bei der Mitteldeutschen Meisterschaft rund sechs Wochen zuvor gelöst. In Aue gewann Heidenau damals gegen die Gastgeber aus Gersdorf sowie gegen Coesfeld aus Nordrhein-Westfalen jeweils in zwei Sätzen. Allein der neuen DM-Champion Hagen mit dem früheren Nationalangreifer und Mehrfach-Weltmeister Dirk Schachtsiek war auch damals (0:2) nicht zu schlagen.

Stephan Klingbeil  
Kreissportbund

### Internationaler Frühjahrspreis der Steher 05.05.2024

Zum ersten Rennen der Saison wurde ein großartiges Fahrerfeld engagiert. Es ist eine interessante Mischung aus erfahrenen Stehern und Schrittmacher und Debütanten auf der Heidenauer Radrennbahn. Natürlich sind auch unsere Heidenauer Steher André Hagen und Alexander Riedel sowie der Heidenauer Schrittmacher Udo Becker wieder mit am Start.

SSV Heidenau  
Abt. Radsport

## Das Leben in der Stadt

### Osterbasteln in Benešov

Das Jahr 2024 des Städtepartnerschaftsvereins Heidenau e.V. wurde mit unseren Partnern aus Benešov mit einem Osterbasteln eröffnet.

Am 26. März 2024 war es wieder so weit. Eine Gruppe Heidenauer fuhr gen Benešov.

Mit viel Liebe und einer Fülle von Material hatten sich unsere Freunde vorbereitet. Nach der offiziellen Begrüßung beider Vorsitzenden und Austausch eines Geschenkes gingen wir frisch ans Werk. Es wurde eine kleine Bank mit Osterdekoration geschmückt.

Die tollsten Sachen kamen zum Vorschein und wir bestaunten unsere Exponate und

die unserer Freunde. Alles wurde fotografiert, um die Ergebnisse fest zu halten. Ein gemeinsames Gruppenfoto bildete den Abschluss unseres Bastelvormittags.

Dann ging es in die Räumlichkeiten des Benešover Seniorenklubs. Nach einem leckeren Mittagessen trafen sich die beiden Vorsitzenden und der Bürgermeister von Benešov und berieten über die kommenden Vorhaben und auf welche Bereiche wir die Zusammenarbeit noch erweitern können. Die Vorbereitung unseres Stadtfestes in Heidenau war ein weiterer Gesprächspunkt, da sich hier unsere Freunde ebenfalls einbringen und mit uns

gemeinsam diese Tage begehen werden. Die Verabschiedung war wie immer herzlich und alle freuen sich schon auf das nächste Wiedersehen.

*Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.*



*Christine Bär  
Städtepartnerschaftsverein Heidenau e.V.*



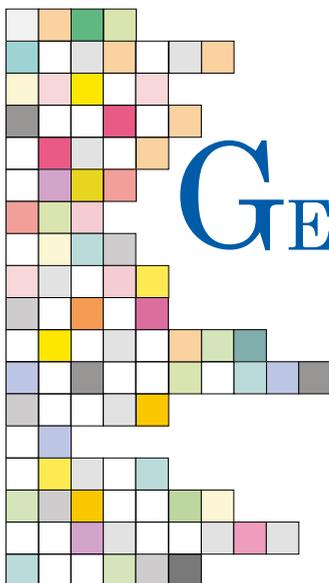
*Unsere Bastelergebnisse können sich sehen lassen: individuell gestaltete Bänke mit wunderschöner Osterdekoration entstanden beim diesjährigen Osterbasteln.*

*Foto: SPV*



*Die Benešover und die Heidenauer nach dem gemeinsamen Osterbasteln. Foto: SPV*

**RATHAUS GALERIE**



# GESICHTER der STADT

## 100 Heidenauerinnen & Heidenauer und Stadtansichten

13.5.-30.11.2024  
Eröffnung 13. Mai, 19 Uhr

## Das Leben in der Stadt

### Ein irdisches Paradies mit Ausstrahlung – Barockgarten Großsedlitz

Was faszinierte wohl August den Starken so sehr an der Großsedlitzer Anlage, dass er sie 1723 von Graf Wackerbarth unbedingt erwerben wollte? Wohl kaum das kleine, wenig repräsentative Schloss. Die freie Lage mit den herrlichen Fernsichten? Die Bestände fremdländischer Pflanzen? Es muss jedenfalls etwas gewesen sein, das trotz der unfertigen Gartenanlage zu spüren war und zu dessen Verwirklichung auch das großartige neue Schloss, das August planen ließ, nicht unbedingt benötigt wurde. (Abb. 1)



Abb. 1: Die obere Orangerie mit davor aufgestellten Zitruspflanzen

Foto: S. Balsam, 2021

Die Pflanzenbestände scheinen den Landesherren durchaus interessiert zu haben. Jedenfalls nutzte er den Kauf im Jahr 1723, um seine Sammlungen im Dresdner Herzogin Garten und Zwinger zu vergrößern. Aber in der Folge erweiterte er die in Großsedlitz vorhandenen Bestände von Orangeriepflanzen kräftig. Das Inventar, das 1736 nach seinem Tod zur Übergabe an seinen Sohn und Nachfolger angefertigt wurde, verzeichnet 1287 „Orangen-Bäume“, von denen die Mehrzahl stattliche zwei Meter hoch und rund 50 Zentimeter stark im Umfang waren. Insgesamt umfasste die Sammlung fremdländischer Pflanzen 1825 Exemplare.



Abb. 2: Orangerieparterre zwischen unterer Orangerie und stiller Musik

Foto: S. Balsam, 2019

Unter dem neuen Besitzer sollte die Gartenanlage völlig neu strukturiert und erheblich erweitert werden. An Stelle der oberen Orangerie ließ August der Starke Planungen für den repräsentativen Zentralbau eines Schlosses mit ausgedehnten Vorhöfen und zahlreichen Nebengebäuden entwickeln. Die von der Oberen Orangerie ausgehende ehemalige Nebenachse wurde nun zur Hauptachse des Gartens, die mit der Waldkaskade jenseits des Taleinschnittes fortgesetzt wurde. Östlich, auf der Achse der heutigen unteren Orangerie, und westlich, in der ehemaligen Hauptachse des Wackerbarth'schen Schlosses, sollten zwei weitere Achsen weit in die Ferne weisen. Jedoch gediehen die großartigen Pläne letztlich nicht über die Anfänge hinaus, der Neubau des zentralen Schlosses unterblieb aus ungeklärten Gründen. Zum Fest des polnischen Weißen Adlerordens 1727 wurden alle Arbeiten zu einem vorübergehenden Abschluss gebracht.



Abb. 3: Sandsteinskulptur Pomona mit Fruchtkorb, Kopie um 1952 nach Original um 1720

Foto: S. Balsam, 2019

Die neu gestalteten Gartenbereiche wurden mit Skulpturen und Statuengruppen ausgeziert, vielfältige Wasserspiele waren geplant. Die Präsentation der Orangerie im Garten erhielt durch August den Starken eine zentrale Rolle. (Abb. 2) Eng verwoben mit der Orangeriekultur und metaphorisch ausgefeilt erscheint die Ausstattung mit Skulpturen. Die Orangeriekultur war ja

nicht nur eine Pflanzensammel- und -liebhaberei. Dass es gelang solche, kostbare Früchte tragenden, Bäume und weitere wertvolle Pflanzen in einem ihrer Natur feindlichen Klima zu kultivieren, zeigte die umfassende Macht des Landesherrn. Die goldenen Äpfel standen metaphorisch für einen andauernden Frühling, für Frieden und Wohlergehen und dies in ewiger Wiederkehr. Und auch die Skulpturen verbildlichten dies.



Abb. 4: Sandsteinskulptur Herkules Farnese im Barockgarten Großsedlitz, um 1730

Foto: S. Balsam, 2021

Um nur einige zu nennen: Flora und Pomona, die Personifikationen der Blüten und der Baumfrüchte, säumen in Vielzahl das Boulingrin seitlich der oberen und oberhalb der unteren Orangerie. (Abb. 3) Gegenüber der unteren Orangerie sind die ursprünglichen Besitzer der goldenen Äpfel, Zeus und Hera, in Szene gesetzt, zu ihren Seiten die Personifikationen der Jahreszeiten, die im Orangeriegarten für die ewige Wiederkehr stehen. Herkules, der die goldenen Äpfel raubte, als Sinnbild des Landesherrn selbst, findet sich im Boskett, an der bis weit nach Böhmen zielenden Achse. (Abb. 4) Zahlreiche weitere Allegorien dieser Zeit verbildlichten im Garten weitere Aspekte, verwiesen letztlich auf die ausstrahlende Macht des Landesherrn.

Förderverein Freundeskreis Barockgarten Großsedlitz e.V.

## Das Leben in der Stadt

**Barockgarten Großsedlitz**



**10.**

*Sächsische Zitrustage*

Weitere Informationen unter:  
[www.barockgarten-grosssedlitz.de](http://www.barockgarten-grosssedlitz.de)

25. - 26. Mai | 10 - 18 Uhr

*Alles Zitrus oder was?*  
*Zitruskultivierung, Zitrusvielfalt*

Entdecken Sie in der Oberen sowie in der Westgalerie der Unteren Orangerie bei den Zitrustagen neben Wissenswertem und Besonderem auch schöne Produkte zum Thema Zitrus, Orangerie- und Gartenkultur.



### Vereins- und Tauschabend



Sammelgebiet Ansichtskarten: Gaststätte Waldidylle 1989 Sächsische Schweiz

**am Dienstag, den 23. April 2024  
um 19.00 Uhr**

**in der Gaststätte Drogenmühle  
in Heidenau, Dresdner Straße 26**

Getauscht wird alles: Europa, Briefmarken DDR und BRD.

Für Motivsammler ist der Sport auf Briefmarken gefragt.

Sammler von Münzen, Papiergeld und alte Fotos sind gerne willkommen.

**Als ein weiteres Sammelgebiet werden  
Ansichtskarten gesucht.**

Wir beurteilen Ihre Sammlungen kostenlos, diese können dann bei unseren Veranstaltungen angeboten werden.

*Frank Hofmann*  
Vorsitzender  
Tel.: 0351 2023285



#### Impressum

Heidenauer Journal  
Amtsblatt und Stadtzeitung der Stadt Heidenau

Herausgeber/Redaktion: Stadt Heidenau, Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Herr Jürgen Opitz, Bürgermeister, Redaktion: Frau Katrin Reichelt

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon: (03535) 489-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:  
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon: (03535) 489-0  
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, [www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Für die sachliche und rechtliche Richtigkeit der Angaben in eingereichten Beiträgen übernimmt die Stadtverwaltung Heidenau keine Gewähr. Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



## Das Leben in der Stadt

# DEIN PROJEKT für Mügeln

Du möchtest deine Nachbarschaft in Mügeln nachhaltig verbessern?

Dir schwebt schon einige Zeit ein kleines Projekt im Kopf herum, mit welchem du das Quartier für alle noch lebenswerter machen kannst?

Dein Verein möchte sich im Gebiet engagieren und benötigt Unterstützung bei einem Vorhaben?

Mit Hilfe des Verfügungsfonds können kleine und mittlere Projekte von Unternehmen, Institutionen, Vereinen, aber auch Einzelpersonen finanziell und organisatorisch unterstützt werden.

In der Vergangenheit konnten wir so beispielsweise bereits den Büchertauschschrank, Computerkurse für Senioren, das Grüne Klassenzimmer der Grundschule oder einen Graffiti-Workshop für Jugendliche realisieren.

Thematisch sind dabei fast keine Grenzen gesetzt!

Fördermittel? Das klingt für dich kompliziert?

Keinesfalls!

Nachdem du mir von deiner Projektidee erzählt hast, unterstütze ich dich bei der unkomplizierten Antragstellung, der Projektplanung und Abrechnung.

**Ich freue mich auf deine Idee!**

Melde dich bei mir und nutze die Chance, unser Quartier und Zuhause aktiv mitzugestalten!

**Erzähle mir davon!**

Das **Stadtteilmanagement Heidenau-Nordost** ist der erste Ansprechpartner für alle Akteure in Mügeln und Umgebung.  
**Anregungen, Probleme, Fragen?**

**Lutz Michen**  
Stadtteilmanager  
Heidenau-Nordost

Stadthaus  
Bahnhofstraße 8  
01809 Heidenau

lutz.michen@steg.de  
03529 / 5973975  
0170 / 8571913



## Kinder und Familie

### Rathausbrunnen für Ostern geschmückt

Am 22. März 2024 wurde unser Rathausbrunnen wieder festlich für Ostern geschmückt. Mit vielen bunten Ostereiern machten sich die Schülerinnen und Schüler der Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen auf dem Weg zum Rathaus und dekorierten liebevoll den Brunnen. Vielen Dank dafür!

Katrin Reichelt  
Öffentlichkeitsarbeit



Brunnen vorm Rathaus Dresdener Straße

Foto: Stadt Heidenau

### Es ist (Lese)-Frühling in der Stadtbibliothek



Der LeseFrühling in der Stadtbibliothek ist eröffnet!

Foto: Stadt Heidenau

Am 21. März 2024 eröffneten Erste Beigeordnete Marion Franz und Bibliotheksleiterin Petra Hänel gemeinsam mit Schulleiterin Cornelia Wolf und den Schülern der 2. Klasse der Grundschule „Bruno Gleißberg“ den LeseFrühling in der Stadtbibliothek.



Die Schüler der Grundschule „Bruno Gleißberg“ durften sich als erste ihre Bücher aussuchen.

Foto: Stadt Heidenau

Bis zum 14. Mai können Grundschüler der 2., 3. und 4. Klassen Bücher ausleihen und sollten bei deren Rückgabe kurz über das gelesene Buch berichten können. Wer mehrere Bücher bis zum 14. Mai liest, bekommt eine Urkunde und nimmt an einer tollen Abschlussveranstaltung teil.

Die Teilnahme am LeseFrühling ist kostenlos und die Anmeldung erfolgt in der Bibliothek.

Katrin Reichelt  
Öffentlichkeitsarbeit

**Flohmarkt**  
in der Kita

KINDERSACHEN

Dr. Otto-Nuschke-Straße 1  
01809 Heidenau

**Samstag, 20. April 2024**  
**14:00 - 17:00 Uhr**

Suchen  
Stöbern  
Finden

Spielzeug

Kuchen  
Kaffee

Hinweis:  
Bei Regenwetter wird der Flohmarkt verschoben!

## Kinder und Familie

### GWG-Kinder-Radrennen

Das traditionelle Kinderrennen auf der Heidenauer Radrennbahn findet dieses Jahr unter neuem Namen statt. Die Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Heidenau eG, kurz GWG-Heidenau, wird Hauptsponsor dieser Veranstaltung. Damit heißt das Kinderrennen am 14.06.2024 offiziell „GWG-Kinder-Radrennen“.

Das GWG-Kinder-Radrennen findet wie gewohnt zwei Tage vor dem Internationalen Sommerpreis der Steher statt. Am Freitag, den 14.06.2024, dürfen sich die Kinder dem Kampf gegen die Uhr auf dem Heidenauer Oval stellen und am Sonntag, den 16.06.2024, kämpft die internationale Steherelite wieder um die begehrten Plätze auf dem Podium.

Auch auf diesem Weg bedankt sich der SSV Heidenau und hier speziell die Abteilung Radsport für die großzügige Unterstützung.

SSV Heidenau  
Abt. Radsport



**Wettkampf am 14.06.2024:**  
Ab 16:00 Uhr habt ihr die Gelegenheit auch auf der Radrennbahn einzufahren um sie kennen zu lernen.  
Ab 17:00 Uhr beginnen die Wettkämpfe.

**Anmeldung für den 14.06.2024:**  
Anmeldungen für das Kinder-Radrennen am 14.06.2024 sind erwünscht (das erleichtert uns die Vorbereitungen). Gebt uns bitte folgende Informationen:  
• Deinen Namen, Vornamen und das Geburtsdatum  
• ob du mit dem Fahrrad oder mit dem Laufrad fährst  
Diese Daten bitte per E-Mail an [radsport@ssvheidenau.de](mailto:radsport@ssvheidenau.de).  
Du kannst dich aber auch noch am Wettkampftag anmelden.

**Startgeld am 14.06.2024:**  
1,-€, dafür gibst es für jeden Teilnehmer ein Getränk und ein paar Wiener Würstchen.

**Wettkampfmodus:**  
Kleine Kinder fahren mit dem Laufrad.  
Größere Kinder fahren mit dem Fahrrad.

**HELMPFLICHT!**

scanne mich

**14. Juni 2024** ab 17:00 Uhr

**GWG-Kinder-Radrennen**  
Radrennbahn Heidenau

### Liebe Bürgerinnen und Bürger von Heidenau,

#### wir sammeln wieder Papier!

Wann? am Donnerstag,  
dem **25. April 2024** von  
13.00 bis 18.00 Uhr

Wo? Unser Container steht im Außengelände von den Johannitern an der Zschierener Straße.

Sehr würden sich unsere Mädchen und Jungen freuen, wenn auch Sie Ihr Papier zu uns bringen und unsere Ausgestaltung von „20 Jahren Astrid-Lindgren-Grundschule“ unterstützen!

Dorn  
Schulleiterin  
Astrid-Lindgren-  
Grundschule



### Lesefrühling in der Stadtbibliothek!



Von vielen Heidenauer Grundschulkindern ungeduldig erwartet, wurde der 4. Lesefrühling am 21. März in der Stadtbibliothek eröffnet. Bislang haben sich bereits 188 Kinder für den Lesefrühling angemeldet.

Die Teilnehmer aus den 2., 3. und 4. Klassen lesen jeweils zwei Bücher, die größtenteils extra für diese Leseförderungsaktion angeschafft wurden.

Bei der Rückgabe berichten sie kurz über den Inhalt des Buches, auch dazu gemalte Bilder können abgegeben werden. Jeder erfolgreiche Teilnehmer erhält eine Urkunde, außerdem findet eine tolle Abschlussveranstaltung statt.

Das Team der Stadtbibliothek Heidenau

Viel Spaß beim Lesefrühling in der Stadtbibliothek! Foto: Stadtbibliothek Heidenau

## Kinder und Familie

### Der Jugendbeirat im MEGAH hatte am 16. März 2024 zur Jugendkunstaussstellung eingeladen ...

Diese besondere Veranstaltung wurde von unserem Chor mit einem kleinen passenden Programm eröffnet. Damit erfreuten die Kinder die Gäste im MEGAH anlässlich der Jugendkunstaussstellung.

Bei seiner Eröffnung fand der Jugendbeirat lobende und dankende Worte und lud die Kinder und ihre Familien ein, die angebotenen Workshops auszuprobieren.

*Dorn  
Schulleiterin  
Astrid-Lindgren-Grundschule*



*Unser Programm brachte viel Beifall.*

*Foto: Lindgren-GS*



*Mike vom Jugendbeirat Heidenau bedankte sich für unsere musikalische Darbietung.*

*Foto: Lindgren-GS*

### Familiennachmittag im Schulförderverein

In diesem Jahr wurde es sportlich. Mitglieder des Schulfördervereines der Astrid-Lindgren-Grundschule Heidenau trafen sich mit ihren Familien zum Kegeln auf der Kegelbahn in Dohna. Zuerst stärkten sich alle bei Kaffee und Kuchen. Dann wurde es ernst.

Kinder und Erwachsene spielten getrennt auf je einer Bahn. Dabei wurden verschiedene Rolltechniken ausprobiert, um eine Nullrunde zu vermeiden. Am Ende gab es 3 Sieger bei den Kindern und zufällig auch 3 Sieger bei den Erwachsenen. Zur Belohnung für die Anstrengungen erhielt auch jeder eine kleine Überraschung.

Wir danken Familie Zöfert für die Organisation dieser angenehmen Kegelrunde.

*Zeugner*

*Vorstand SFV*



*„Es hat uns Spaß gemacht!“*

*Foto: Schulförderverein Lindgren-GS*

Die nächste Ausgabe  
erscheint am:  
**Freitag, dem 3. Mai 2024**

Annahmeschluss für  
redaktionelle Beiträge:  
**Freitag, der 19. April 2024**

Anzeigenschluss:  
**Dienstag, der 23. April 2024,  
9.00 Uhr**



**Alles aus einer Hand!**  
OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.



**LINUS WITTICH Medien KG**  
Anfragen & Preisangebote:  
[agentur.herzberg@wittich.de](mailto:agentur.herzberg@wittich.de)  
oder wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre\*n Medienberater\*in!

## Kinder und Familie

### Bald treten wir im Kulturpalast auf ...

Am 14. März fand unsere Chorprobe mit Herrn Berger, dem Leiter des Philharmonischen Kinderchores Dresden statt. Wir

probten für unseren Auftritt im Kulturpalast zum Schulkonzert „Dresdner Schulköre singen“ am 23. April 2024.

*Astrid-Lindgren-Grundschule  
Chorleiterin/Musikpädagogin  
Frau K. Sauer*



*Chorprobe für unseren Auftritt im Kulturpalast*

*Foto: Lindgren-GS*



*Wir sind dabei!*

*Foto: Lindgren-GS*

## Kirchen in Heidenau und Umgebung

### Römisch-Katholische Kirche „St. Georg“ Heidenau

Fröbelstraße 5, 01809 Heidenau

Kontakt: Röm.-Kath. Pfarrei St. Heinrich und Kunigunde, Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 2-4 - 01796 Pirna, Tel.: 03501 5710164,

E-Mail: pirna@pfarrei-bddmei.de, Internet: www.kath-kirche-pirna.de

#### Regelmäßige Gottesdienste

Sonntag 08:30 Uhr Heilige Messe  
Mittwoch 18:00 Uhr Rosenkranz und  
Abendmesse

#### Gruppen & Kreise

Jugend und Ministranten nach Abspra-  
che  
Seniorenkreis laut Vermeldung

Für aktuelle Informationen achten Sie bit-  
te auf die Vermeldungen oder schauen  
auf [www.kath-kirche-pirna.de](http://www.kath-kirche-pirna.de)

### Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Heidenau (Baptisten)

Waldstraße 16, 01809 Heidenau, Tel.: 03529 / 529 02 19

E-Mail: kontakt@baptisten-heidenau.de, Internet: [www.baptisten-heidenau.de](http://www.baptisten-heidenau.de)

#### Gottesdienste

21. April, 10:00 Uhr Gottesdienst  
28. April, 10:00 Uhr Gottesdienst  
5. Mai, 10:00 Uhr Gottesdienst  
mit Abendmahl

#### Rhythmische Gymnastik

22. April, 14:00 Uhr  
29. April, 14:00 Uhr

#### Veranstaltung

3. Mai, „Nacht der Kirchen  
19:00 - 22:00 Uhr in Heidenau“

### Ev.-Luth. Kirchengemeinde Heidenau-Dohna-Burkhardswalde

Rathausstraße 6, 01809 Heidenau, Tel.: 03529 / 51 78 64, Fax: 03529 / 52 88 14

E-Mail: [kg.heidenau@evlks.de](mailto:kg.heidenau@evlks.de), Internet: [www.gemeindeblicke-hdb.blogspot.de](http://www.gemeindeblicke-hdb.blogspot.de)

#### Gottesdienste

**21. April** St. Marienkirche Dohna  
10:00 Uhr Festgottesdienst zur Konfir-  
mation mit Feier des Heiligen  
Abendmahls (Pfr. Dr. Reichen-  
bach, Gemeindepädagogin  
Heinik)  
**28. April** Christuskirche Heidenau  
10:00 Uhr Gottesdienst mit unseren Chö-  
ren, Pfr. Dr. Reichenbach  
**5. Mai** Christuskirche Heidenau  
09:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst Pfrn.  
Gustke

#### Raum der Stille

im Glockenturm der Christuskirche Hei-  
denau

Täglich geöffnet von 10 bis 18 Uhr.

Andacht: mittwochs, 18 Uhr

#### Segnungsandacht

Christuskirche Heidenau  
Freitag, 26. April, 17:00 Uhr

#### Seniorensingen

Drogenmühle Heidenau  
Mittwoch, 24. April, 14:30 Uhr

#### Junge Gemeinde

Christuskirche Heidenau  
Freitag, 26. April, 18.00 Uhr

#### Pfarramtsverwaltung

Rathausstr. 6, Tel.+Fax: 03529-517864

Öffnungszeiten:

Di. und Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr; Do. 14:00-  
17:30 Uhr

Tel: Pfarrerin Gustke, 03529/515561, Pfr.  
Dr. Reichenbach 03529/528170

#### Friedhofsverwaltung Heidenau-Süd

Beethovenstr. 12, Tel.: 03529/5358093 –  
Fax 03529/5358094

Öffnungszeiten:

Mo. und Do 10:00 bis 12:00 Uhr, zusätz-  
lich Di 14:00-17:00 Uhr,

**Gärtnerei:** Tel: 03529/519841, Öffnungs-  
zeiten siehe Aushang

#### Ökumenische Veranstaltung anlässlich „100 Jahre Stadtrecht Heidenau“



Am **Freitag, dem 3. Mai** laden die drei  
christlichen Gemeinden zwischen 19 und  
22 Uhr in ihre Kirchen ein.

Um 19 / 20 und 21 Uhr wird jeweils für 20  
Minuten ein Programm angeboten. An-  
schließend besteht die Möglichkeit, einen  
Shuttletransport zu den jeweils anderen  
Kirchen zu nutzen.

In der Baptistengemeinde (Waldstraße  
16) erwartet die Besucher: „Klangvolle  
Worte – eine Nacht voller Dankbarkeit mit  
Bandmusik“.

Die katholische Gemeinde (Fröbelstraße  
5) stellt typische Symbole der Kirche vor  
und beleuchtet diese in ihrer Bedeutung.  
In der Christuskirche (Rathausstraße 6)  
stehen Orgelmusik und Abendlieder im  
Mittelpunkt.

Außerdem finden um 19.30 Uhr und 20.30  
Uhr kleine Kirchenführungen statt.

#### Konzert am 21. April in Heidenau

Das „kammerorchester heidenau e. v.“  
lädt ein am **Sonntag, 21. April, 16 Uhr**  
zum Konzert in die Christuskirche.

Es erklingen Serenade in D-Moll von Beli-  
czay, Eine kleine Nachtmusik von Mozart  
und Serenade in F von Weingartner.

Eintritt frei, es wird um Spenden gebeten.

#### Konzert am 27. April in Maxen



Am **Samstag, 27. April, 16.30 Uhr** sind  
„The Gospel Passengers e. V.“ aus Dres-  
den in der Maxner Kirche zu Gast.

## Kirchen in Heidenau und Umgebung

Unter der Leitung von Markus Schurz erklingen klassische Gospels und Spirituals, aber auch Lieder aus den 60er und 80er Jahren, die sich mit biblischen oder grundsätzlichen Themen der Menschen beschäftigen.

Eintritt 15 Euro, ermäßigt 10 Euro (Schwerbehinderte, Schüler und Studenten), an der Abendkasse je zuzüglich 2 Euro.

Kartenvorverkauf im Pfarrbüro Dohna und Maxen.

### Kultur in der Kirche am 27. April, 17 Uhr in Heidenau



„Ein Stück vom Himmel oder Wenn ich erst ewig bin“ - eine multimediale Ode an Caspar David Friedrich an die Romantik

Ein Abend mit neuen Texten, ewig jungen Bildern und Klängen der Romantik: Johannes Gärtner/ Buch und Schauspiel, Reka Szabo/Violine und Viola und Tobias Bätz/Violoncello treten in den Dialog mit zärtlichen, ruppigen und berührenden Zeilen, einer der größten Maler, der in Worten oft so verlegen war. Ein Abend, der garantiert berührt!

Eintritt frei, um eine angemessene Spende wird gebeten.

### Kultur in der Kirche am 4. Mai, 17 Uhr in Heidenau

Die tiefe, warme Stimme des Violoncellos vermag es, die Herzen der Zuhörer zu berühren und sie in eine Welt voller Schönheit und Ausdruckskraft zu entführen. Gleich vierfach erleben können Sie diese Klänge, wenn das Cello-quartett des Sächsischen Landesgymnasiums für Musik Dresden zu Gast ist. Genießen Sie das Programm der jungen Musiker, das einen weiten Bogen von Barock über Romantik bis hin zu den „Comedian Harmonists“ spannt.

Eintritt frei, um eine angemessene Spende wird gebeten.

### Konzert am 12. Mai in Dohna



### THE GREGORIAN VOICES

Gregorianik meets Pop – Vom Mittelalter bis heute  
„The Gregorian Voices“ arrangieren eindrucksvoll berühmte Klassiker der Popmusik im gregorianischen Stil.  
Zu erleben in der Dohnaer Kirche am Sonntag, 12. Mai, 17 Uhr.  
Karten im Vorverkauf im Pfarrbüro Dohna 26 Euro und an der Abendkasse 29 Euro.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Hinweis

Nach § 40 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung ist den Einwohnern die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse gestattet; darüber hinaus kann die Gemeinde auch die allgemeine Einsichtnahme in elektronischer Form ermöglichen. Die Nie-

derschriften der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Heidenau und seiner Ausschüsse können im Bürgerinfoportal des Ratsinformationssystems SESSION unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.heidenau.de/ris/buergerinfo/info.php>

Es ist zu beachten, dass die Sitzungsniederschriften erst dann veröffentlicht

werden können, wenn diese durch den Schriftführer erstellt und durch den Bürgermeister und die hierzu bestimmten zwei Stadträte, die an der Sitzung teilgenommen haben, unterzeichnet worden sind. Dadurch kann es zu zeitlichen Verzögerungen bei der Online-Veröffentlichung der Sitzungsniederschriften kommen.

### Erreichbarkeit der Stadtverwaltung Heidenau

Am 10. Mai 2024 (Freitag nach Himmelfahrt) bleiben die Stadtverwaltung Heidenau mit ihren Standorten Rathaus (Dresdner Straße 47) und Brunneneck (von-Stephan-Straße 4) sowie der Bauhof mit Friedhofsverwaltung (Weststraße 30)

und die Stadtbibliothek Heidenau (von-Stephan-Straße 4) geschlossen. Auch die städtischen Kindertageseinrichtungen sowie die Schulen bleiben an diesem Tag geschlossen.

*Katrin Reichelt*  
*Öffentlichkeitsarbeit*

### Sitzungstermin des Stadtrates der Stadt Heidenau

Am Donnerstag, dem 25. April 2024, um 18:30 Uhr findet die nächste öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Heidenau im Ratssaal der Stadtverwaltung Heidenau, Rathaus Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau, statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zur Einwohnerfragestunde eingeladen.

Die öffentliche Bekanntgabe der vollständigen Tagesordnung dieser Sitzung hängt vom 18. bis 25. April 2024 an der Bekanntmachungstafel der Stadt Heidenau, Dresdner Straße 47 zur Einsichtnahme aus.

Darüber hinaus finden Sie ab 19. April 2024 die vollständige Tagesordnung der

Sitzung des Stadtrates der Stadt Heidenau auch im Internet unter [www.heidenau.de](http://www.heidenau.de) in der Rubrik „Stadt & Rathaus“ im Bürgerinformationssystem.

*J. Opitz*  
*Bürgermeister*

### Sprechstunde des Friedensrichters der Stadt Heidenau

Die Sprechstunde des Friedensrichters Rico Schulz findet am Donnerstag, dem 25. April 2024, von 17:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus Dresdner Straße 47, 2. Etage, Zimmer A 201, statt. Außerhalb der Sprechzeit erreichen Sie den Friedensrichter per E-Mail an [schiedsstelle@heidenau.de](mailto:schiedsstelle@heidenau.de).

Durch das Verfahren vor dem Friedensrichter sollen Rechtsstreitigkeiten mittels Einigung der Parteien beigelegt werden. Der Friedensrichter kann in den im Gesetz aufgezeichneten bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten schlichtend tätig werden.

Geschlichtet werden kann:

- in vermögensrechtlichen Angelegenheiten (z.B. Schadensersatz, Kaufpreiszahlung, Werklohnvergütung),
- bei Herausgabeansprüchen,
- bei Nachbarrechts- und Mietstreitigkeiten (z.B. Überwuchs von Baumwurzeln und Überhang von Ästen und Sträuchern auf das Nachbargrundstück, Streitigkeiten zwischen Vermieter und Mieter)
- bei Verletzung der persönlichen Ehre durch Beleidigung oder unwahre Behauptungen,
- bei strafrechtlichen Delikten wie Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung, Körperverletzung.

Der Friedensrichter darf bei Vorliegen von schwereren Straftaten und in Angelegenheiten, die den Familiengerichten und Arbeitsgerichten vorbehalten sind, nicht tätig werden.

Zuständig für die Entgegennahme und Bearbeitung des Antrages ist der/die Friedensrichter/in, in deren Ort der Antragsteller (nicht der Antragsteller) wohnt. Bei der Antragstellung ist eine Gebühr zu entrichten.

*Torsten Walther*  
*Rechts- und Ordnungsamt*

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Das Rechts- und Ordnungsamt informiert

### Verkehrseinschränkungen durch Fernwärmenetzerweiterung Wiesenstraße/Wasserstraße/Pillnitzer Straße

In dem Zeitraum vom 02.04.2024 bis 30.08.2024 kommt es wegen der fortschreitenden Fernwärmenetzerweiterung der Technischen Dienste Heidenau GmbH zu Verkehrseinschränkungen in dem Bereich Wiesenstraße, Wasserstraße und Pillnitzer Straße.

Im Bauabschnitt 1 vom **02.04.2024 bis 19.04.2024** erfolgt eine Vollsperrung der Wiesenstraße zwischen der Pillnitzer Straße und dem Grundstück Wiesenstraße 4; die Wiesenstraße ist dann aus Richtung Elbstraße nur noch als Sackgasse befahrbar. Auf der Pillnitzer Straße kann unter Beachtung des Gegenverkehrs wechselseitig am Baubereich vorbeigefahren werden. Die Fußgänger können den Baubereich einseitig auf der Seite der geraden Hausnummern der Wiesenstraße jederzeit passieren. Im unmittelbaren Baubereich werden entsprechende Haltverbote angeordnet.

Im Bauabschnitt 2 vom **22.04.2024 bis 24.05.2024** wird die Vollsperrung der Wiesenstraße auf den Abschnitt zwischen der Pillnitzer Straße und der Zufahrt zur Tiefgarage der Seniorenwohnanlage ausgeweitet. Die Fußgänger können den erweiterten Baubereich dann auf der Seite der ungeraden Hausnummern der Wiesenstraße passieren.

Im Bauabschnitt 3 vom **27.05.2024 bis 21.06.2024** wird im Bereich der Pillnitzer Straße zwischen Wiesenstraße und Wasserstraße gebaut. Der Baubereich wird halbseitig gesperrt und als Einbahnstraße ausgewiesen. Eine Durchfahrt ist dann von der Wasserstraße kommend in Richtung Rathaus möglich. Im Baubereich muss ein Haltverbot angeordnet werden. In den Bauabschnitten 4 und 5 vom **24.06.2024 bis 30.08.2024** muss dann eine Vollsperrung der Wasserstraße zwischen Elbstraße und Pillnitzer Straße

erfolgen. Eine Erreichbarkeit der Anliegergrundstücke für Fahrzeuge kann im Bedarfsfall nur in individueller Absprache mit dem beauftragten Bauunternehmen vor Ort zeitweise gewährleistet werden. Die Fußgänger können die Wasserstraße jeweils auf einer Straßenseite passieren; die fußläufige Erreichbarkeit der Anliegergrundstücke ist jederzeit gewährleistet. Für die Dauer der Vollsperrung wird das Parken auf der Wasserstraße nicht möglich sein.

Die angegebenen einzelnen Zeitabschnitte stehen unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass sich im Rahmen der Bauausführung zeitliche Verschiebungen ergeben können.

Die betroffenen Straßenanlieger werden um entsprechendes Verständnis gebeten.

*Torsten Walther*

*Leiter des Rechts- und Ordnungsamtes*

## Bekanntmachung der Beschlüsse der 54. Sitzung des Stadtrates vom 21. März 2024

### Beschluss Nr.: 011/2024

#### **Feuerwehrsatzung der Stadt Heidenau**

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt die Neufassung der Feuerwehrsatzung der Stadt Heidenau gemäß Anlage 011/2024-1.

*Abstimmungsergebnis:* *einstimmig beschlossen*

*J. Opitz*

*Bürgermeister*

### **Anlage 011/2024-1**

#### **Feuerwehrsatzung der Stadt Heidenau vom 21. März 2024**

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Name, Gliederung und Leitung
- § 2 Aufgaben der Feuerwehr
- § 3 Aufnahme in die Feuerwehr
- § 4 Ruhen der Mitwirkung in der aktiven Abteilung
- § 5 Beendigung des Feuerwehrdienstes
- § 6 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr
- § 7 Monatliche Aufwandsentschädigung
- § 8 Jugendfeuerwehr
- § 9 Alters- und Ehrenabteilung, Ehrenmitglieder
- § 10 Organe der Feuerwehr
- § 11 Hauptversammlung
- § 12 Feuerwehrausschuss
- § 13 Wehrleitung

§ 14 Zug- und Gruppenführer

§ 15 Sonderfunktionsträger

§ 16 Wahlen

§ 17 Schlussbestimmungen

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) und § 15 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, ber. S. 647), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 2) in Verbindung mit § 13 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschauen im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. Mai 2020 (SächsGVBl. S. 218) hat der Stadtrat der Stadt Heidenau in seiner öffentlichen Sitzung am 21. März 2024 folgende

#### **Feuerwehrsatzung der Stadt Heidenau**

beschlossen:

### **§ 1**

#### **Name, Gliederung und Leitung**

(1) Die Feuerwehr der Stadt Heidenau ist eine Freiwillige Feuerwehr. Sie führt den Namen „Freiwillige Feuerwehr Heidenau“ und ist eine gemeinnützige, der Nächstenliebe verpflichtete öffentliche Einrichtung der Stadt ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

(2) Neben der aktiven Abteilung der Feuerwehr besteht eine Jugendfeuerwehr und eine Alters- und Ehrenabteilung.

(3) Die Feuerwehr kann einen Musikzug unterhalten.

(4) Die Feuerwehr ist Mitglied des Kreisfeuerwehrverbandes „Sächsische Schweiz-Osterzgebirge“.

(5) Die Leitung der Feuerwehr obliegt dem Wehrleiter und seinen Stellvertretern.

### **§ 2**

#### **Aufgaben der Feuerwehr**

(1) Die Feuerwehr hat die Pflichten,

- bei der Brandbekämpfung und bei der technischen Hilfe die erforderlichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr insoweit zu treffen, als es zur Bekämpfung der Gefahr oder Verhinderung weiterer unmittelbar drohender Gefahren notwendig ist,

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

- bei der Erfüllung der Aufgaben der Stadt Heidenau nach § 6 SächsBRKG, insbesondere bei der Einrichtung und Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit einer Führungsunterstützungseinrichtung für administrativ-organisatorische Aufgaben, mitzuwirken,
- bei der Brandbekämpfung und der technischen Hilfe bei Katastrophen mitzuwirken,
- technische Hilfe im Rahmen des Rettungsdienstes und bei der Beseitigung von Umweltgefahren zu leisten und
- nach Maßgabe der §§ 22 und 23 SächsBRKG Brandverhütungsschauen und Brandsicherheitswachen durchzuführen.

(2) Die Feuerwehr kann durch den Bürgermeister oder einen von ihm Beauftragten auch bei anderen Notlagen zu Hilfeleistungen herangezogen werden.

(3) In der Feuerwehr sind die nach § 15 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Unfallversicherung – erlassenen Unfallverhütungsvorschriften und die im Freistaat Sachsen eingeführten Feuerwehr-Dienstvorschriften anzuwenden. Grundlage für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Feuerwehr sind die jeweils geltenden Feuerwehr-Dienstvorschriften, insbesondere die Ausbildungs-erlasse. Bei Bedarf können spezielle, den örtlichen Gegebenheiten entsprechende Ausbildungen angesetzt werden. Jährlich sind mindestens 36 Ausbildungsdienste durchzuführen. Jeder aktive Angehörige der Feuerwehr muss jährlich an mindestens 12 Regel-Ausbildungsdiensten aktiv teilnehmen; dies gilt auch für Feuerwehrangehörige im Status einer Doppelmitgliedschaft nach § 3 Abs.2.

### § 3 Aufnahme in die Feuerwehr

- (1) Voraussetzungen für die Aufnahme in die aktive Abteilung der Feuerwehr sind:
- die Vollendung des 16. Lebensjahres,
  - die Erfüllung der gesundheitlichen Anforderungen an den Feuerwehrdienst,
  - die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter,
  - die charakterliche Eignung,
  - eine Verpflichtung zu einer längeren Dienstzeit und
  - die Bereitschaft zur aktiven Teilnahme am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen.

Die Bewerber dürfen nicht ungeeignet im Sinne von § 18 Abs. 4 SächsBRKG sein. Bei Minderjährigen muss die schriftliche

Einwilligung der Erziehungsberechtigten vorliegen.

(2) Die Bewerber sollen in der Gemeinde wohnhaft sein. Die Mitgliedschaft in einer anderen Hilfsorganisation ist für eine Aufnahme grundsätzlich nicht hinderlich; aktive Mitgliedschaften in anderen Hilfsorganisationen sind durch den Bewerber im schriftlichen Aufnahmegesuch zu vermerken. Abweichend von Satz 1 können aktiven Feuerwehrdienst alle geeigneten Personen leisten, die in der Gemeinde einer regelmäßigen Beschäftigung oder Ausbildung nachgehen oder in sonstiger Weise regelmäßig für Einsätze zur Verfügung stehen. Feuerwehrdienst kann in diesen Fällen in bis zu zwei Feuerwehren geleistet werden. Die Belange der Feuerwehr der Gemeinde, in der ein Feuerwehrangehöriger wohnt oder überwiegend wohnt, sind vorrangig zu berücksichtigen. (3) Aufnahmegesuche sind schriftlich an die Gemeinde zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Bürgermeister durch schriftlichen Bescheid nach Anhörung der Wehrleitung und des Feuerwehrausschusses.

(4) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Antragsteller durch schriftlichen Verwaltungsakt mitzuteilen.

(5) Jeder Angehörige der Feuerwehr erhält bei seiner Aufnahme einen Dienstausweis.

### § 4 Ruhens der Mitwirkung in der aktiven Abteilung

(1) Auf schriftlichen Antrag eines Feuerwehrangehörigen kann das Ruhens seiner Mitwirkung in der aktiven Abteilung der Feuerwehr für einen befristeten Zeitraum von maximal 2 Jahren verfügt werden, wenn der aktive Dienst für den betreffenden Feuerwehrangehörigen in dieser Zeit aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeuten würde. Es müssen besondere Gründe vorliegen, die ihn für einen absehbaren Zeitraum an der Ausübung des Feuerwehrdienstes hindern und bei denen bereits im Zeitpunkt der Entscheidung über das Ruhens abzusehen ist, dass ihm nach Wegfall der Gründe eine aktive Mitwirkung in der aktiven Abteilung der Feuerwehr wieder möglich sein wird.

(2) Über das Ruhens der Mitwirkung in der aktiven Abteilung der Feuerwehr entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung der Wehrleitung und des Feuerwehrausschusses.

(3) Die Mitwirkung in der aktiven Abteilung der Feuerwehr ruht, bis die vorgesehene Befristung endet oder der Feuerwehrangehörige zu einem früheren Zeitpunkt schriftlich erklärt, wieder am aktiven Feuerwehrdienst teilnehmen zu können.

(4) Über den Zeitpunkt, in dem der Feuerwehrangehörige nach seiner Rückkehr in die aktive Abteilung wieder aktiv am Einsatzgeschehen teilnehmen darf, entscheidet im Einzelfall der Wehrleiter; in der Regel hat der betreffende Feuerwehrangehörige die aktive Teilnahme an mindestens 12 Ausbildungsdiensten und das erfolgreiche Absolvieren einer Feuerwehrausweisuntersuchung oder einer Gesundheitsuntersuchung G26.3 nachzuweisen, bevor er wieder aktiv am Einsatzgeschehen teilnehmen darf.

(5) Die Zeiträume, in denen die Mitwirkung in der aktiven Abteilung der Feuerwehr ruht, werden auf die aktiven Dienstzeiten im Zusammenhang mit der Verleihung des Feuerwehr-Ehrenzeichens oder des Ehrenkreuzes sowie auf die Dienstjahre im aktiven Dienst im Zusammenhang mit Beförderungen nicht angerechnet.

(6) Während des Ruhens der Mitwirkung in der aktiven Abteilung ruhen auch alle übertragenen Funktionen und Aufgaben. Im Feuerwehrausschuss rückt für die Ruhensdauer der Bewerber als weiterer Vertreter nach, der bei der letzten Wahl die nächstmeisten Stimmen erhalten hat.

### § 5 Beendigung des Feuerwehrdienstes

(1) Der aktive Feuerwehrdienst endet, wenn der ehrenamtlich tätige Angehörige der Feuerwehr

- das 67. Lebensjahr vollendet hat,
- in die Alters- und Ehrenabteilung eintritt,
- aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung seiner Dienstpflicht dauernd unfähig ist,
- ungeeignet zum Feuerwehrdienst entsprechend § 18 Abs. 4 SächsBRKG wird oder
- aus der Feuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird.

(2) Ein Feuerwehrangehöriger ist auf seinen Antrag hin zu entlassen, wenn der Dienst in der Feuerwehr für ihn aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.

(3) Ein Feuerwehrangehöriger hat die Verlegung seines ständigen Wohnsitzes in eine andere Gemeinde oder die Auf-

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

nahme in eine andere Hilfsorganisation unverzüglich dem Wehrleiter schriftlich anzuzeigen, der diese Anzeige unverzüglich an den Bürgermeister und den Feuerwehrausschuss weiterzuleiten hat. Er ist auf eigenen schriftlichen Antrag aus dem Feuerwehrdienst zu entlassen. Eine Entlassung kann ohne Antrag erfolgen, wenn dem Feuerwehrangehörigen die Dienstausbildung in der Feuerwehr aufgrund der Verlegung des Wohnsitzes oder der Tätigkeit in einer anderen Hilfsorganisation nicht mehr möglich ist.

(4) Ein Feuerwehrangehöriger kann aus wichtigem Grund aus der Feuerwehr ausgeschlossen werden. Dies gilt insbesondere

- bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst oder in der Aus- und Fortbildung,
- bei schweren oder fortgesetzten Verstößen gegen die Dienstpflicht,
- bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr,
- bei einem Verhalten, das eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Feuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt oder
- bei fortgesetzten Verstößen gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.

Zur Vorbereitung einer Entscheidung über einen Ausschluss aus der Feuerwehr kann der Feuerwehrangehörige vorläufig des Dienstes enthoben werden, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Sachverhaltsaufklärung beeinträchtigt würden.

(5) Der Bürgermeister entscheidet nach Anhörung der Wehrleitung und des Feuerwehrausschusses über die Entlassung oder den Ausschluss und stellt die Beendigung des Feuerwehrdienstes unter Angabe der Gründe durch schriftlichen Verwaltungsakt fest. Der Betroffene ist vor der Entscheidung anzuhören.

Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten.

### § 6

#### Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr

(1) Die aktiven Feuerwehrangehörigen und die Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung haben das Recht, den Wehrleiter, seine Stellvertreter und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen.

(2) Die Gemeinde hat nach Maßgabe des § 61 Abs. 1 SächsBRKG beim Arbeitgeber oder Dienstherrn die Freistellung der Angehörigen der Feuerwehr von der Arbeit für die Teilnahme an Einsätzen, Einsatzübungen sowie Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zu erwirken.

(3) Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenen Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Sie sind insbesondere verpflichtet

- aktiv am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Feuerwehrdienstvorschriften regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
- sich bei Alarm unverzüglich im Gerätehaus einzufinden,
- den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen,
- im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
- die Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten und
- die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen.

Zu den Dienstpflichten der aktiven Angehörigen der Feuerwehr gehört auch, den Dienst unabhängig von Weltanschauung, Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, sozialer Stellung oder sexueller Identität von in Not geratenen Personen sowie von anderen Feuerwehrangehörigen auszuüben.

(4) Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr haben eine Ortsabwesenheit von länger als 2 Wochen dem Wehrleiter oder einem seiner Stellvertreter rechtzeitig anzuzeigen und eine Dienstverhinderung rechtzeitig zu melden.

(5) Verletzt ein Angehöriger der Feuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann der Wehrleiter

- einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen,
- die Androhung eines Ausschlusses aussprechen oder
- den Ausschluss beim Bürgermeister beantragen.

Dem Angehörigen der Feuerwehr ist Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen zu äußern.

### § 7

#### Monatliche Aufwandsentschädigung

(1) Der Wehrleiter und seine Stellvertreter, die Gerätewarte, die Atemschutzgerätewarte, die luK-Warte, der Jugendfeuerwehrwart und seine Stellvertreter und andere Feuerwehrdienstleistende, die über das übliche Maß hinaus ehrenamtlich Feuerwehrdienst leisten, erhalten nach Maßgabe der Abs. 2 bis 4 eine monatliche Aufwandsentschädigung.

(2) Die Aufwandsentschädigung beträgt

1. für den Wehrleiter monatlich 100,00 Euro
2. für die Stellvertreter des Wehrleiters monatlich 60,00 Euro
3. für die Gerätewarte monatlich 60,00 Euro
4. für die Atemschutzgerätewarte monatlich 50,00 Euro
5. für die luK-Warte monatlich 50,00 Euro
6. für den Jugendfeuerwehrwart monatlich 60,00 Euro
7. für die Stellvertreter des Jugendfeuerwehrwarts monatlich 40,00 Euro
8. für die übrigen Feuerwehrdienstleistenden, die in einem Kalendermonat über 15 Stunden ehrenamtlich Feuerwehrdienst geleistet haben, 30,00 Euro für den jeweiligen Monat
9. anstelle der Aufwandsentschädigung nach Nr. 8 für die übrigen Feuerwehrdienstleistenden, die in einem Kalenderjahr über 180 Stunden ehrenamtlich Feuerwehrdienst geleistet haben, 360,00 Euro für das jeweilige Kalenderjahr.

Bei der Ermittlung der Stunden nach den Nrn. 8 und 9, in denen ehrenamtlich Feuerwehrdienst geleistet wurde, wird der erhöhte Aufwand für die Teilnahme an über die zuständige Rettungsleitstelle angeforderten Feuerwehreinsätzen in der Weise berücksichtigt, dass die Einsatzzeiten mit dem 2-fachen des tatsächlichen Zeitaufwandes Berücksichtigung finden.

(2a) Ab dem 01. Januar 2025 beträgt die Aufwandsentschädigung abweichend von Absatz 2

1. für den Wehrleiter monatlich 150,00 Euro
2. für die Stellvertreter des Wehrleiters monatlich 100,00 Euro
3. für die Gerätewarte monatlich 70,00 Euro
4. für die Atemschutzgerätewarte monatlich 60,00 Euro
5. für die luK-Warte monatlich 60,00 Euro
6. für den Jugendfeuerwehrwart monatlich 70,00 Euro

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

7. für die Stellvertreter des Jugendfeuerwehrwarts monatlich 50,00 Euro
8. für die übrigen Feuerwehrdienstleistenden, die in einem Kalendermonat über 15 Stunden ehrenamtlich Feuerwehrdienst geleistet haben, 40,00 Euro für den jeweiligen Monat
9. anstelle der Aufwandsentschädigung nach Nr. 8 für die übrigen Feuerwehrdienstleistenden, die in einem Kalenderjahr über 180 Stunden ehrenamtlich Feuerwehrdienst geleistet haben, 480,00 Euro für das jeweilige Kalenderjahr.

Bei der Ermittlung der Stunden nach den Nrn. 8 und 9, in denen ehrenamtlich Feuerwehrdienst geleistet wurde, wird der erhöhte Aufwand für die Teilnahme an über die zuständige Rettungsleitstelle angeforderten Feuerwehreinsätzen in der Weise berücksichtigt, dass die Einsatzzeiten mit dem 2-fachen des tatsächlichen Zeitaufwandes Berücksichtigung finden.

(3) Nimmt ein Stellvertreter die Aufgaben des Wehrleiters oder des Jugendfeuerwehrwarts in vollem Umfang wahr, so erhält er ab der vierten Woche für die gesamte Zeit der Vertretung eine Entschädigung in gleicher Höhe wie der Wehrleiter bzw. der Jugendfeuerwehrwart.

(4) Mit den Zahlungen nach Abs. 2 sind die mit der Wahrnehmung des Ehrenamtes verbundenen persönlichen Aufwendungen und notwendigen Auslagen abgegolten.

(5) Die Aufwandsentschädigung nach Abs. 2 Nrn. 1 bis 7 wird bis spätestens 15. des laufenden Kalendermonats zur Zahlung fällig.

Die Aufwandsentschädigung nach Abs. 2 Nr. 8 oder Nr. 9 wird für das gesamte Kalenderjahr bis spätestens 31. März des Folgejahres zur Zahlung fällig. Die erforderlichen Stundennachweise sind bis spätestens 15. Januar des Folgejahres bei der Stadtverwaltung zur Prüfung vorzulegen.

### § 8 Jugendfeuerwehr

(1) In die Jugendfeuerwehr können Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres aufgenommen werden. Mitglied der Jugendfeuerwehr kann in der Regel sein, wer das 8. Lebensjahr vollendet hat. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten beigefügt sein.

(2) Über die Aufnahme entscheidet der Jugendfeuerwehrwart im Einvernehmen

mit dem Wehrleiter. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der §§ 3 und 5 entsprechend.

(3) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied

- das 18. Lebensjahr vollendet hat,
- aus der Jugendfeuerwehr austritt,
- den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
- aus der Jugendfeuerwehr ausgeschlossen oder entlassen wird oder
- wenn die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung nach Abs. 1 schriftlich widerrufen.

(4) Der Jugendfeuerwehrwart und seine höchstens drei Stellvertreter werden nach vorheriger Anhörung der Mitglieder der Jugendfeuerwehr und des Feuerwehrausschusses vom Wehrleiter eingesetzt.

(5) Der Jugendfeuerwehrwart vertritt die Jugendfeuerwehr vor der Wehrleitung und dem Feuerwehrausschuss. Der Jugendfeuerwehrwart und seine Stellvertreter müssen Angehörige der aktiven Abteilung der Feuerwehr sein, das 18. Lebensjahr vollendet haben und sollen neben feuerwehrspezifischen Kenntnissen über ausreichende Erfahrungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen verfügen.

(6) Entsprechend der Bedeutung der Jugendabteilung als Quelle des Nachwuchses für die aktive Abteilung ist der Jugendfeuerwehrwart in die Arbeit der Wehrleitung und des Feuerwehrausschusses einzubeziehen.

### § 9 Alters- und Ehrenabteilung, Ehrenmitglieder

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung wird unter Belassung der Dienstkleidung übernommen, wer das 67. Lebensjahr vollendet oder nach einer Dienstzeit von mehr als 10 Jahren aus gesundheitlichen Gründen dauernd dienstunfähig geworden ist und keine gegenteilige Erklärung abgibt. Der Feuerwehrausschuss kann auf Antrag Angehörigen der aktiven Abteilung den Übergang in die Alters- und Ehrenabteilung gestatten, wenn der Dienst in der Feuerwehr für sie aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet oder sie nach einer Dienstzeit von bis zu 10 Jahren aus gesundheitlichen Gründen dauernd dienstunfähig geworden sind.

(2) Der Leiter der Alters- und Ehrenabteilung wird nach vorheriger Anhörung der Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung und des Feuerwehrausschusses vom Wehrleiter eingesetzt.

(3) Der Bürgermeister kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses verdiente ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr oder Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz in der Gemeinde besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr ernennen.

(4) Bei längerer Abwesenheit von Mitgliedern der Alters- und Ehrenabteilung soll der Wehrleiter zu den Gründen des Fernbleibens von der Kameradschaft den Kontakt suchen und gegebenenfalls zur Kameradschaftspflege aufrufen.

### § 10 Organe der Feuerwehr

Organe der Feuerwehr sind:

- die Hauptversammlung,
- der Feuerwehrausschuss und
- die Wehrleitung.

### § 11 Hauptversammlung

(1) Unter Vorsitz des Wehrleiters ist einmal jährlich eine ordentliche Hauptversammlung aller aktiven Angehörigen der Feuerwehr und der Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung durchzuführen. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit zu ihrer Behandlung und Entscheidung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Angehörigen der Jugendfeuerwehr sind berechtigt, mit beratender Stimme an der Hauptversammlung teilzunehmen.

(2) Die Hauptversammlung ist vom Wehrleiter einzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist unverzüglich einzuberufen, wenn dies von mindestens einem Drittel der aktiven Angehörigen der Feuerwehr und der Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird.

Zeitpunkt und Tagesordnung jeder Hauptversammlung sind den Angehörigen der Feuerwehr und dem Bürgermeister mindestens 14 Tage vor der Versammlung bekanntzugeben.

(3) In der Hauptversammlung werden die Wehrleitung und der Feuerwehrausschuss gewählt.

(4) In der Hauptversammlung hat der Wehrleiter einen Bericht über die Tätigkeit der Feuerwehr im vergangenen Jahr abzugeben.

(5) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

aktiven Angehörigen der Feuerwehr anwesend ist; die Anwesenheit der Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung ist bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit unbeachtlich. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(6) Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift über die Hauptversammlung ist dem Bürgermeister vorzulegen.

### § 12

#### Feuerwehrausschuss

(1) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Wehrleiter als Vorsitzenden, dem Jugendfeuerwehrwart, dem Leiter der Alters- und Ehrenabteilung und weiteren sechs Mitgliedern, die der Feuerwehr aktiv angehören müssen. Die weiteren Mitglieder werden von der Hauptversammlung auf die Dauer von 3 Jahren gewählt. Die Stellvertreter des Wehrleiters nehmen, sofern sie nicht selbst beschließende Mitglieder des Feuerwehrausschusses sind, mit beratender Stimme an den Sitzungen des Feuerwehrausschusses teil.

(2) Der Feuerwehrausschuss tagt bei Bedarf, mindestens jedoch viermal jährlich. Die Beratungen sind vom Vorsitzenden mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung einzuberufen. Der Feuerwehrausschuss ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder bei Angabe der von ihnen geforderten Tagesordnung verlangt. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der beschließenden Mitglieder anwesend sind. Bei Beschlussunfähigkeit gilt § 11 Abs. 5 Satz 2 entsprechend.

(3) Zeitpunkt und Tagesordnung der Beratungen des Feuerwehrausschusses sind den Mitgliedern des Feuerwehrausschusses und dem Bürgermeister mindestens 14 Tage vor der Beratung bekannt zu geben.

(4) Der Feuerwehrausschuss ist beratendes Organ der Wehrleitung. Er fasst Beschlüsse zur Finanz-, Dienst- und Einsatzplanung.

(5) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.

(6) Die Beratungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über die Beratungen ist ein Protokoll anzufertigen.

### § 13

#### Wehrleitung

(1) Zur Wehrleitung gehören der Wehrleiter und zwei Stellvertreter. Sie üben ihr Amt ehrenamtlich aus.

(2) Die Wehrleitung wird in der Hauptversammlung in geheimer Wahl für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Die Wahl bedarf der Zustimmung durch den Stadtrat.

(3) Gewählt werden kann nur, wer der Feuerwehr aktiv angehört, über die für diese Dienststellung erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen und die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügt.

Grundsätzlich sollen die Bewerber für die Wahl zur Wehrleitung über die Befähigung zur Wahrnehmung der Funktion eines Zugführers verfügen.

(4) Der Wehrleiter und seine Stellvertreter sind nach der Wahl und nach der Zustimmung durch den Stadtrat vom Bürgermeister für die Dauer ihrer Amtszeit zu bestellen.

(5) Der Wehrleiter und seine Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Steht kein Nachfolger zur Verfügung, kann der Bürgermeister geeignete Personen mit der kommissarischen Leitung der Feuerwehr beauftragen.

Kommt innerhalb eines Monats nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagen der Zustimmung des Stadtrates keine Neuwahl zustande, setzt der Bürgermeister mit Zustimmung des Stadtrates einen geeigneten Feuerwehrangehörigen als Wehrleiter oder Stellvertreter ein. Diese Regelung gilt bis zur satzungsmäßigen Bestellung eines Nachfolgers.

(6) Der Wehrleiter ist für die Leistungsfähigkeit und die ordnungsgemäße Dienstdurchführung der Feuerwehr verantwortlich und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben durch.

Er hat insbesondere

- auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen der Feuerwehr entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,
- die Dienst- und Ausbildungspläne aufzustellen und dem Feuerwehrausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen,

- die Tätigkeit der Zug- und Gruppenführer, der Sonderfunktionsträger im Sinne des § 15 und der Jugendfeuerwehrwarte zu kontrollieren,
- auf eine ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr hinzuwirken,
- die Arbeitsfähigkeit einer Führungunterstützungseinrichtung für administrativ-organisatorische Aufgaben zu gewährleisten,
- für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften, der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften, dieser Satzung und der für die Feuerwehr der Stadt Heidenau erlassenen Dienstweisungen zu sorgen,
- bei der Verwendung minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sicherzustellen,
- Beanstandungen, die die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffen, dem Bürgermeister mitzuteilen und
- bei der Öffentlichkeitsarbeit für die Belange der Feuerwehr aktiv mitzuwirken.

(7) Der Bürgermeister kann dem Wehrleiter weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.

(8) Der Wehrleiter hat den Bürgermeister und den Stadtrat in allen feuerwehrtechnischen und brandschutztechnischen Angelegenheiten zu beraten. Er ist zu den Beratungen der Gemeindeorgane zu Angelegenheiten der Feuerwehr und des Brandschutzes zu hören.

(9) Die stellvertretenden Wehrleiter haben den Wehrleiter bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(10) Der Wehrleiter und seine Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder wenn sie die im Abs. 3 geforderten Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, vom Stadtrat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

(11) Der Wehrleiter und seine Stellvertreter haben eine Verhinderung an der Ausübung dieser Funktion von voraussichtlich mehr als 2 Wochen unverzüglich beim Bürgermeister anzuzeigen.

### § 14

#### Zug- und Gruppenführer

(1) Als Zug- und Gruppenführer dürfen nur aktive Angehörige eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über ausreichende praktische Erfahrungen

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

im Feuerwehrdienst verfügen sowie die erforderliche Qualifikation besitzen. Die erforderliche Qualifikation kann insbesondere durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrgängen der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule des Freistaates Sachsen nachgewiesen werden.

(2) Die Zug- und Gruppenführer werden vom Wehrleiter im Einvernehmen mit dem Feuerwehrausschuss eingesetzt. Der Wehrleiter kann die Übertragung der Funktion nach Anhörung des Feuerwehrausschusses widerrufen.

(3) Die Zug- und Gruppenführer führen ihre Aufgaben nach Weisungen ihres Vorgesetzten aus.

(4) Die Zug- und Gruppenführer sind angehalten, sich fortwährend fachlich weiterzubilden und das erworbene Wissen in Form von regelmäßigen Ausbildungsdiensten an die aktiven Angehörigen der Feuerwehr weiterzugeben. Kommen die Zug- und Gruppenführer dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Übertragung der Funktion durch den Wehrleiter nach Anhörung des Feuerwehrausschusses widerrufen werden. Eine erneute Übertragung der Funktion kann erst erfolgen, wenn der betreffende Feuerwehrangehörige die fachliche Weiterbildung und die Übernahme von Ausbildungsdiensten nachweisen kann.

### § 15 Sonderfunktionsträger

(1) Die Gerätewarte werden vom Wehrleiter nach vorheriger Anhörung des Feuerwehrausschusses eingesetzt und schriftlich ernannt. Sie müssen über die erforderlichen Qualifikationen nach den Ausbildungsrichtlinien verfügen. Die Gerätewarte haben die Ausrüstung und die Einrichtung der Feuerwehr zu verwahren und zu warten. Prüfpflichtige Geräte sind zu den festgelegten Terminen zu prüfen oder zur Prüfung vorzustellen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem Wehrleiter zu melden.

(2) Die Atemschutzgerätewarte werden vom Wehrleiter nach vorheriger Anhörung des Feuerwehrausschusses und der Gerätewarte eingesetzt. Sie müssen über die erforderlichen Qualifikationen nach den Ausbildungsrichtlinien verfügen. Die Atemschutzgerätewarte haben die Atemschutzausrüstung zu verwahren und zu warten. Prüfpflichtige Geräte sind zu den festgelegten Terminen zu prüfen oder zur Prüfung vorzustellen. Festgestellte Män-

gel sind unverzüglich dem Wehrleiter zu melden.

(3) Die Informations- und Telekommunikationswarte (luK-Warte) werden vom Wehrleiter nach vorheriger Anhörung des Feuerwehrausschusses eingesetzt und schriftlich ernannt. Sie müssen über die fachliche und persönliche Eignung für die Wahrnehmung der Aufgaben des luK-Warts verfügen. Den luK-Warten obliegt die Administration der in der Feuerwehr eingesetzten Informations- und Kommunikationstechnik. Festgestellte Mängel oder Ausfälle sind unverzüglich dem Wehrleiter zu melden.

(4) Der Wehrleiter kann an Sonderfunktionsträger übertragene Funktionen nach Anhörung des Feuerwehrausschusses widerrufen.

(5) Die konkreten Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Sonderfunktionsträger sind in einer Dienstanweisung zu regeln.

### § 16 Wahlen

(1) Die nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen sind mindestens zwei Wochen vorher, zusammen mit dem Wahlvorschlag, den wahlberechtigten Angehörigen der Feuerwehr bekannt zu machen.

(2) Wahlen sind geheim durchzuführen.

(3) Wahlen sind vom Bürgermeister, seinem Stellvertreter oder einem von ihm benannten Beauftragten zu leiten. Die Wahlversammlung benennt zwei Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter die Stimmenauszählung vornehmen.

(4) Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der wahlberechtigten aktiven Angehörigen der Feuerwehr anwesend ist; die Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung sind zwar wahlberechtigt, aber deren Anwesenheit ist für die Durchführung von Wahlen unbeachtlich.

(5) Die Wahl des Wehrleiters und seiner Stellvertreter erfolgt jeweils in einem gesonderten Wahlgang. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(6) Die Wahl der weiteren Mitglieder des Feuerwehrausschusses ist als Mehrheits-

wahl ohne Stimmenhäufung durchzuführen. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Feuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los

(7) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.

(8) Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den Wahlleiter dem Bürgermeister zur Vorlage an den Stadtrat zu übergeben. Stimmt der Stadtrat dem Wahlergebnis nicht zu, ist innerhalb eines Monats eine Neuwahl durchzuführen.

(9) Kommt innerhalb eines Monats die Wahl des Wehrleiters oder seiner Stellvertreter nicht zustande oder stimmt der Stadtrat dem Wahlergebnis wiederum nicht zu, hat der Bürgermeister nach § 13 Abs. 5 die Wehrleitung einzusetzen.

### § 17 Schlussbestimmungen

(1) Um die Lesbarkeit zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. Es wird darauf hingewiesen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

(2) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung der Stadt Heidenau vom 20. Dezember 2018 außer Kraft.

Heidenau, 22. März 2024

*J. Opitz*  
Bürgermeister

### Hinweis nach § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Heidenau, 22. März 2024

J. Opitz  
Bürgermeister

**Beschluss Nr.: 015/2024**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan G 25/1 „Am Lugturm“ - Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf**

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) die Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes G 25/1 „Am Lugturm“ in der Fassung vom 31.08.2023 als Ganzes abzuwägen.

*Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen*

J. Opitz  
Bürgermeister

**Beschluss Nr.: 014/2024**

**Sanierung Mischwasserkanal, Heidenau - Kanalsanierungs-, Tief- und Straßenbauarbeiten, Rosa-Luxemburg-Straße und Melanchthonstraße - Vergabe Bauleistungen**

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt, die Leistungen zur Sanierung Mischwasserkanal, Heidenau - Kanalsanierungs-, Tief- und Straßenbauarbeiten, Rosa-Luxemburg-Straße und Melanchthonstraße an die Firma

**Berndt Rohr- und Kanalservice GmbH  
Zschoner Ring 24  
01723 Kesselsdorf**

gemäß dem Angebot vom 12.02.2024 zu vergeben.

*Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen*

J. Opitz  
Bürgermeister



**AMS Kinder- und Jugendhaus AMBOS**

## Wochenplan 2024

Datum	Zeit	Aktivitäten
Mo., 22.04.2024	14.00 bis 18.00 Uhr	Offener Treff
Di., 23.04.2024	10.30 - 12.30 Uhr	Krabbelgruppe
Di., 23.04.2024	14 - 18 Uhr	Spieltag: Federball und Co.
Mi., 24.04.2024	14 - 18 Uhr	Kreativ: Theater AG
Do., 25.04.2024	14 - 18 Uhr	Hexenküche: Eierkuchen Eigenanteil: 1,50 EUR
Fr., 12.04.2024	14 - 18 Uhr	Offener Treff ÜSS

Datum	Zeit	Aktivitäten
Mo., 29.04.2024	14 - 18 Uhr	Offener Treff
Di., 30.04.2024	10.30 - 12.30 Uhr	Krabbelgruppe
Di., 30.04.2024	14 - 18 Uhr	Spieltag: Big Seach
Mi., 01.05.2024		Feiertag: AMBOS geschlossen
Do., 02.05.2024	14 - 18 Uhr	Hexenküche: die schnellsten Brötchen der Eigenanteil: 1,50 EUR
Fr., 03.05.2024	14 - 18 Uhr	Offener Treff ÜSS
Sa., 04.05.2024		AMBOS geschlossen: Familienoffener - Samstag verlegt auf den 26.05.2024

**Siegfried-Rädel-Str. 5 \* 01809 Heidenau \* Tel.: 03529/5359620**

\*Mit freundlicher Unterstützung der Stadt Heidenau  
und dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

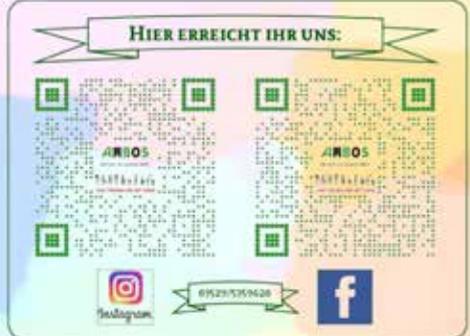




**AMS Kinder- und Jugendhaus AMBOS**

**Siegfried-Rädel-Str. 5 \* 01809 Heidenau**

**HIER ERREICHT IHR UNS:**



Instagram: @53529/5359620 Facebook: f

\*Mit freundlicher Unterstützung der Stadt Heidenau  
und dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.





## NOT- UND BEREITSCHAFTSDIENSTE

### Bereitschaftsdienst Arzt

Tel. 116 117 (Kassenärztliche Bundesvereinigung)

Montag, Dienstag, Donnerstag 19 Uhr bis 7 Uhr

Mittwoch 14 Uhr bis 7 Uhr

Freitag 14 Uhr bis Montag 7 Uhr

### Bereitschaftsdienst Zahnarzt

jeweils 09:00-11:00 Uhr

20./21.4. Dr. Göpel,  
Siegfried-Rädel-Str. 6,  
Tel. 512581

27./28.4. FZA Jahn, Haeckelstr. 8,  
Tel. 512540

1.5. Dr. Leder,  
Ernst-Thälmann-Str. 1,  
Tel. 5628-0

4./5.5. Dr. Kaiser, Pirnaer Str. 30,  
Tel. 517188

### Bereitschaftsdienst Apotheke

Die aktuellen Bereitschaftsdienste der Apotheken finden Sie unter [www.aponet.de](http://www.aponet.de). Diese gelten jeweils von 8:00 Uhr des angegebenen

Tages bis 8:00 Uhr des folgenden Tages.

19.4. Schubert Apotheke Heidenau,  
Franz-Schubert-Str. 14,  
Tel. 515785

20.4. Goethe Apotheke Heidenau,  
Siegfried-Rädel-Str. 6,  
Tel. 518292

21.4. Marien Apotheke Berggießhübel,  
Sebastian-Kneipp-Platz 5,  
Tel. 035023/66710

22.4. Pharmonie Apotheke Pirna,  
Lohmener Str. 12 c,  
Tel. 03501/56110

23.4. Apotheke Sonnenstein Pirna,  
Struppener Str. 12,  
Tel. 03501/773029

24.4. Rathaus Apotheke Pirna, Hauptstr. 19 b,  
Tel. 03501/523602

25.4. Adler Apotheke Pirna, Rottwendorfer Str. 9,  
Tel. 03501/781525

26.4. Schwanen Apotheke Pirna,  
Schillerstr. 28 a,  
Tel. 03501/525811

27.4. Lilien Apotheke Pirna,  
Am Felsenkeller 1 A,  
Tel. 03501/7929300

28.4. Pluspunkt Apotheke Pirna,  
Bahnhofstr. 2,  
Tel. 03501/464518

29.4. Lilienstein Apotheke Pirna,  
Straße der Jugend 4,  
Tel. 03501/784950

30.4./1.5. Stadt Apotheke Königstein,  
Pirnaer Str. 8, Tel. 035021/68221

2./3.5. Adler Apotheke Bad Schandau,  
Dresdner Str. 2,  
Tel. 035022/42508

4.5. Apotheke Dohna,  
Pestalozzistr. 22, Tel. 574207

5.5. Pluspunkt Apotheke Pirna,  
Bahnhofstr. 2,  
Tel. 03501/464518

### Bereitschaftsdienst Tierarzt

Kleintier-Notdienst

<https://tiernotdienst-pirna.de/>

### Sonstige

#### Bereitschaftsdienste

Erdgas: Tel. 0351/50178880

Strom: Tel. 0351/50178881

Wasser: Tel. 035023/51610

Service-Tel. 0800/0320010 (kostenfrei)

#### Bereitschaftsdienst Fernwärmeversorgung

TDH GmbH, Tel. 503966 (24-h Notdienst für Havariefälle)

#### Feuerwehr/Rettungsdienst

Tel. 112

#### Polizei

Tel. 110

Polizeistandort Heidenau Tel. 561- 20

#### Giftnotruf

Tel. 0361/730730

#### Abwasser

Körner Rohr & Umwelt GmbH, Salzburger Straße 63, 01279 Dresden, Tel. 0351/2510608 oder 0351/2502150

#### Straßenbeleuchtung

Störungen bitte im Bauhof melden unter Tel. 565 70 bzw. per

E-Mail: [bauhof@heidenau.de](mailto:bauhof@heidenau.de)